

## Aus dem Gemeinderat



Sitzung vom 20.02.2018

### „Baarfood“ stellt sich vor Rat stimmt dem benötigten Wasseranschluss zu

In der vergangenen Sitzung stellte sich der Verein „Solidarische Landwirtschaft Baarfood e. V.“ dem Gemeinderat vor. Die vier Vorstandsmitglieder hatten zur Sicherstellung des Gemüseanbaus mit zwei festgestellten Gemüsegärtnerinnen noch den Antrag auf einen benötigten Wasseranschluss für die zu bewirtschaftende Fläche in Überauchen mit dabei, welchem der Rat unter der Voraussetzung, dass der Verein die Kosten für die Herstellung und auch für einen evtl. notwendigen Rückbau selbst zu tragen hat, einstimmig zustimmte.

Auf den Flächen wird gemeinsam eigenes Gemüse und Obst angebaut und geerntet. Die Kosten der Bewirtschaftung werden durch alle Mitglieder getragen und alle beteiligen sich an den notwendigen Arbeiten. Im Gegenzug dazu wird die Ernte auf alle Mitgliedern zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die Mitglieder teilen sich damit die Verantwortung und tragen auch gemeinsam das Risiko und die Ernte. Es findet hier eine Finanzierung der Produktion anstatt des einzelnen Lebensmittels statt und es besteht die Freiheit von ökonomischem Zwang in der Produktion. Dabei liegen die ökologischen Mehrwerte auf der Hand:

- biologische Vielfalt
- Gesundheit von Lebewesen, Böden, Gewässern
- keine Verpackung, kurze Transportwege
- Erhalt alter und samenfester Nutzpflanzen

„Baarfood“ hat zwischenzeitlich 157 Mitglieder und ein erfolgreiches erstes Bewirtschaftungsjahr hinter sich.

Weitere Informationen und Kontaktdaten erhalten Sie unter [www.baarfood.de](http://www.baarfood.de).

### „Bromenäcker-Bauabschnitt II“ in Planung Gemeinderat beschließt Aufstellung des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat hat in jüngster Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bromenäcker-Bauabschnitt II“ einstimmig beschlossen.

Im Zuge der Diskussion um die weitere Baulandentwicklung in Brigachtal hatte das Gremium bereits in der vorangegangenen Sitzung entschieden, möglichst bald die Voraussetzungen zur Erschließung weiterer Bauplätze in diesem Bereich zu schaffen.

Durch die Baurechtsnovelle 2017 kann der Bebauungsplan in einem vereinfachten Verfahren ohne vorgeschaltete Flächennutzungsplanfortschreibung relativ schnell realisiert werden. Dieses Verfahren sollte

innerhalb eines halben Jahres abgeschlossen werden können.

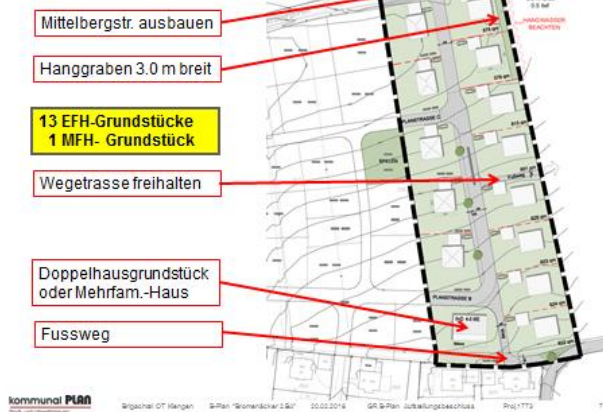
Stadtplaner Henner Lamm (kommunalPLAN Tuttlingen) stellte den städtebaulichen Entwurf in der Sitzung in Varianten vor. Nachdem die Grundstruktur der Erschließung durch das Gesamtkonzept für das Baugebiet schon vorgegeben ist, verständigte sich der Rat nach kurzer Diskussion über sinnvolle Bauplatzgrößen auf den Vorentwurf gemäß Variante 3. Dieser sieht 13 Einfamilienhausgrundstücke mit einer Durchschnittsgröße von ca. 600 qm sowie und 1 Mehrfamilienhausgrundstück bzw. Doppelhausgrundstück mit ca. 830 qm vor.

Vorentwurf Var. 3 Bromenäcker 2. BA



Parallel zum Bebauungsplanverfahren läuft nun auch die Erschließungsplanung durch das Büro BIT Ingenieure an. Die Erschließung könnte frühestens ab Herbst 2018 bzw. Frühjahr 2019 erfolgen, so dass die künftigen Bauplätze im besten Fall ab Herbst 2019 verfügbar wären.

Vorentwurf Var. 3  
Bromenäcker 2. BA



Auf die öffentliche Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss wird verwiesen.

## Baurecht für Einfamilienhaus Ergänzungssatzung im Schachenweg wird aufgestellt

Mit dem einstimmigen Beschluss zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach dem Baugesetzbuch hat der Gemeinderat die Voraussetzungen zum Bau eines Wohnhauses im Schachenweg Überauchen in die Wege geleitet.

Im Rahmen der Baulandentwicklung sollen neben Bauplätzen im Neubaugebiet möglichst auch innerörtliche Baulücken geschlossen oder auch sinnvolle Abrundungen in Ortsrandlagen ermöglicht werden.

Auf Antrag der Eigentümer hatte das Gremium im Vorfeld bereits dem Abschluss eines entsprechenden städtebaulichen Vertrags zwischen der Gemeinde und den Eigentümern zugestimmt, der auch die Kostentragung nach dem Verursacherprinzip regelt.

Stadtplaner Lamm stellte den Entwurf der Ergänzungssatzung in der Sitzung vor. Diese enthält neben der räumlichen Abgrenzung auch die vorgesehenen Festsetzungen zu Art und Maß der Grundstücksnutzung. Notwendig werden auch naturschutzrechtliche Untersuchungen zur Regelung notwendiger Ausgleichsmaßnahmen.

### Entwurf

- Zeichenerklärung**
- Grenze FNP
  - - - Abgrenzung Entwicklungssatzung (Fläche ca. 777qm)
  - WA II Allgem. Wohngebiet
  - II Anzahl der Vollgeschosse
  - Offene Bauweise - nur Einzelhaus
  - SD 20-30° Satteldach - zulässige Dachneigung
  - FK Firsthöhe max. über Strasseniveau
  - Fläche für Stellplätze und Garagen

**Gemeinde Brigachtal  
Ortsteil Überauchen**

**Ergänzungssatzung Schachenweg 9  
(§34 Abs. 4 Nr.2 BauGB)  
-Lageplan- Entwurf**



Die Offenlage des Satzungsentwurfes mit Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird erfolgen, sobald der naturschutzrechtliche Ausgleich definiert und geregelt ist.

## Innenentwicklung Bebauungskonzept für Baulücke an der Hauptstraße

Über die Möglichkeiten zur Bebauung einer knapp über 2.200 qm großen Baulücke an der Hauptstraße in Klengen hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung beraten.

Nachdem die Gemeinde das Areal im vergangenen Jahr erworben hatte, war Stadtplaner Lamm mit der Entwicklung einer städtebaulichen Konzeption in Varianten beauftragt worden. Die Bebauung mit mehreren Einzelhäusern oder die Schaffung von Wohnungen in zwei Mehrfamilienhäusern stand zur Diskussion. Der Rat war mit großer Mehrheit der Auffassung, dass in der Gemeinde nicht nur Bauplätze, sondern möglichst auch bezahlbarer Mietwohnraum angeboten werden sollte.

### Entwurf – Var.4



Die weitere Planung wird daher auf der Grundlage einer Mehrfamilienhausbebauung erfolgen. Die Zufahrt soll nicht von der Hauptstraße, sondern von der Gartenstraße aus angelegt und der Abstand zur Bahnlinie durch eine versetzte Anordnung der Gebäude vergrößert werden.

Nach der noch ausstehenden Entscheidung über eine entsprechend angepasste Planung soll das Areal dann mit den entsprechenden Vorgaben durch einen Bauträger bebaut werden.

## Bauangelegenheiten Gemeinderat berät über fünf Bauanträge

Im ersten Fall stimmte der Gemeinderat nach kontroverser Diskussion über Standort und Sinnhaftigkeit einer neuen Gewerbebeschilderung am Ortseingang von Kirchdorf mehrheitlich zu. Aufgrund der erhöhten Nachfrage wurde bereits im vergangenen Jahr bei allen in den Gewerbegebieten Kirchdorf ansässigen Firmen abgefragt, ob eine zentrale Beschilderung gewünscht ist. Dies wurde von acht Unternehmen bestätigt und aufgrund dessen von der Gemeinde ein Bauantrag zur Errichtung zweier Werbeschilder gestellt. Die Schilder sollen im Verkehrsteiler der „Gewerbestraße“ sowie im Verkehrsteiler „An der Kälberweid“ im Einmündungsbeereich der Marbacher Straße aufgestellt werden. Die Maße belaufen sich jeweils auf 3,50 m x 1,25 m.

Im zweiten Fall beantragte die Gemeinde für das Seniorenzentrum Brigachtal in der Marbacher Straße nachträglich die Aufstellung zweier Hinweistafeln. Mit einer Tafel wird auf die Zufahrt zu dem Gebäude 19 hinge-

wiesen und mit der anderen Tafel auf die Senioreneinrichtung selbst, die Apotheke und die Praxisräume. Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben einstimmig zu.

Im dritten Bauantrag ging es um einen Anbau einer Flachdachgarage mit den Maßen 3,70 m x 2,09 m an eine bestehende Garage in der Fichtenstraße in Kirchdorf. Der geplante Anbau liegt außerhalb der Baulinie und Bedarf daher einer Befreiung. Das Einvernehmen wurde einstimmig nicht erteilt.

Im vierten Fall wurde für die Erweiterung zweier bestehender Gauben zu einer großen, 8,00 m breiten Schleppgaube in der Bad Dürrheimer Straße ein Bauantrag eingereicht. Die neu zu errichtende Gaube befindet sich auf der Nordseite des Gebäudes und hat eine Dachneigung von 15°. Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben einstimmig zu.

Im letzten Bauantrag wurde ein Flachdachanbau mit einem Imbissbetrieb in der Hauptstraße in Klengen mit den Maßen L 13,70 m x B 1,50 m und H 3,60 m beantragt. Der Antrag wurde in anderer Form bereits im September 2017 eingereicht. Das Vorhaben wurde damals abgelehnt. Nun sind die Räumlichkeiten anders geordnet, Teile des Imbiss in die bestehende Halle verlegt und der erforderliche Grenzabstand von 2,50 m eingehalten. Der erforderliche Stellplatznachweis wurde erbracht. Das Einvernehmen wurde hier vom Gemeinderat mehrheitlich nicht erteilt.

## **Bekanntgabe**

### **Fusion und Umstrukturierung des Datenverarbeitungsverbundes Baden-Württemberg zum 01. Juli 2018**

Der Datenverarbeitungsverbund Baden-Württemberg (DVV BW) ist erster Ansprechpartner in allen Fragen der digitalen Verwaltung: von der Anwendungsentwicklung und Verfahrensberatung über technisches Servicemanagement bis zur Mitarbeiterschulung. Das betrifft z.B. Verfahren der Einwohnermeldeämter, des kommunalen Rechnungswesens oder der kommunalen Personalabrechnungen.

Seit der Gründung vor über 40 Jahren erbringt DVV BW IT-Leistungen für die rund 1.000 Mitgliedskommunen in Baden-Württemberg. Ab dem 01. Juli 2018 soll nun dieser Datenverarbeitungsverbund umstrukturiert und durch Fusion eine neue Datenanstalt als neuer IT-Dienstleister ITEOS starten, um die kommunale IT in Baden-Württemberg und darüber hinaus auf dem Weg zur digitalen Verwaltung zu begleiten und die Digitalisierung zu gestalten.

Zeitgleich dazu schließen die Zweckverbände (Rechenzentren) sich zu einem Gesamtzweckverband zusammen, der als Rechtsnachfolger der drei bisheri-

gen Zweckverbände in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Land die Aufsichts- und Kontrollfunktion für die neue Datenanstalt übernimmt.

Der Gemeinderat muss diesem Vorgehen in einer der nächsten Sitzungen zustimmen.